



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Martin Habersaat (SPD)

und

Antwort

der Landesregierung – Der Minister für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz

Bildungsoffensive für Verbraucherbildung

Vorbemerkung des Fragestellers: Mit Drucksache [20/1059](#) hat die Landesregierung einen Bericht zum Konzept für die Bildungsoffensive zur Verbraucherbildung und zum Stand der Umsetzung vorgelegt. Diese Initiative hat von der Landesregierung den Namen „Bildungsoffensive Landwirtschaft, Ernährung und Verbraucherschutz“ (BiLEV) erhalten.

1. Was versteht die Landesregierung unter „partizipativ-evaluatorischer Konzeptentwicklung“ (S.10)?

Antwort:

Unter partizipativ-evaluatorische-Konzeptentwicklung wird die aktive Mitwirkung der Beteiligten an der Konzeptentwicklung, Testung und Überarbeitung zur Förderung der Identifikation und der Absicherung erfolgsversprechender Angebots- und Machbarkeitsanpassungen für Schulen, Betriebe und das Akteursnetzwerk verstanden.

2. Wie wurden die Landesschülervertretungen in die Erarbeitung dieser Bildungsoffensive eingebunden, zumal es insbesondere um Angebote für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I und II gehen soll? (Wenn nicht, warum wurde auf die Einbindung der Landesschülervertretungen verzichtet?)

Antwort:

Über die BiLEV wurde auf dem Landesschulbeirat (LSB), in dem u.a. auch die Landesschülervertretungen und Landeselternbeiräte vertreten sind, am 14.06.2023 informiert.

Dort wurde vereinbart, dass die BILEV am 04.12.2023 im LSB ausführlich durch das MLLEV vorgestellt wird.

3. Wie wurden die Landeselternvertretungen in die Erarbeitung dieser Bildungsinitiative eingebunden? (Wenn nicht, warum wurde auf Einbindung der Landeselternvertretungen verzichtet?)

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 2.

4. Wie wurden das IQSH und in der Verbraucherbildung tätige Lehrkräfte in die Erarbeitung dieser Bildungsinitiative eingebunden? (Wenn nicht, warum wurde auf deren Einbindung verzichtet?)

Antwort:

Sowohl das IQSH als auch das MBWFK waren bei allen Netzwerk- und Akteurstreffen vertreten.

5. Im Bericht heißt es, es würden „spezifische Bildungsangebote an authentischen Lernorten für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I und II entwickelt und offensiv an die Schulen herangetragen.“ Was bedeutet in diesem Zusammenhang „offensiv“ und was sind Beispiele für Angebote des Landes an Schulen, die nicht offensiv an diese herangetragen werden?

Antwort:

Offensiv bedeutet in diesem Kontext, dass die Angebote aktiv anhand eines Bildungskatalogs den Schulen angeboten werden. In Kürze erhalten alle Schulen eine Information vorab, dass sie bereits jetzt außerschulische Bildungsangebote nutzen können.

6. Welche Mittel für welche Zwecke wurden bzw. werden für die BiLEV einmalig eingesetzt und welche dauerhaft?

Antwort:

Unter dem HH-Titel 0805 00 53402 stehen für die BiLEV 2023 250.000 € zur Verfügung. Davon erhält die Europa-Universität Flensburg Mittel für 2023 in Höhe von 70.691,81 €. Weitere Mittel sind für die Qualifizierung und zum überwiegenden Teil für die Aufwandsentschädigung der Betriebe vorgesehen. In der Finanzplanung der Landesregierung ist ein Ansatz für die Folgejahre in gleichbleibender Höhe vorgesehen.

7. Welche Unterstützung erhalten Schulkassen und Betriebe beim Projekt „Schulklassen auf dem Bauernhof“?

Antwort:

Im Rahmen des Programms können Schulklassen aller Altersstufen und Schulformen eine qualifizierte Lerneinheit am außerschulischen Lernort Bauernhof (LoB) durchführen. Auf der Website www.lernenddurcherleben.de erhalten Schulen Unterstützung bei der Suche nach geeigneten Bauernhöfen und auch beispielhaft Lerneinheiten mit begleitenden Materialien. Betriebe erhalten auf der Webseite ebenfalls Informationen sowie Ideen für Lernerlebnisse. Teilnehmende Betriebe müssen eine vom Land geförderte Qualifizierung, die die Landwirtschaftskammer anbietet, durchlaufen, um als offizieller Schulbauernhof

anerkannt zu sein. Diese umfasst pädagogische und methodische Aspekte sowie relevante Sicherheitsfragen. Zudem erhalten die Bauernhöfe eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 100 € pro Besuch einer Schulklasse.

8. Inwieweit erscheint der Landesregierung das Verteilen von Milch an Schulen besonders geeignet, das Leitbild der nachhaltigen Entwicklung in sämtliche Gesellschaftsbereiche zu tragen?

Antwort:

Das Produkt Milch stellt auf Grund der ernährungsphysiologischer Werte ein gesundes Lebensmittel dar, welches den Menschen eine wichtige Ernährungsgrundlage bietet. Die Milchgewinnung in Schleswig-Holstein erfüllt viele Aspekte des Leitbildes der nachhaltigen Entwicklung und lässt sich beispielhaft auf andere Gesellschaftsbereiche übertragen. Die Milchproduktion erfolgt zu einem hohen Anteil grünlandbasiert. In Form von Weidewirtschaft bzw. Grassilage wird das für Schleswig-Holstein typische Grünland als artenreiche Kulturlandschaft gepflegt und erhalten. Dauergrünland ist für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten ein unersetzlicher Lebensraum, der durch die Milchviehhaltung nach dem Prinzip „Erhalt durch Nutzung“ nachhaltig geschützt wird. Kühe haben die besondere Fähigkeit, das gefressene Weidegras in energiereiche Stoffe, wie beispielsweise Milch umzuwandeln. Die Milcherzeugung erfolgt aus nachwachsenden Rohstoffen und ist ein Bestandteil der regionalen Wirtschaftskreisläufe.